

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0097/2015/BV

Datum:
16.04.2015

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach,
"Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2",
Einleitungsbeschluss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	06.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag (Anlage 2) zu und beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.*
- *Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Schlierbach, „Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes Am Grünen Hag 2 ist von großer Bedeutung zur Schaffung einer adäquaten Nahversorgung im Stadtteil Schlierbach. Auf Grund der Hinweise und Diskussionen in der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach den Heidelberger Leitlinien vor Einleitungsbeschluss am 28.01.2015 wurden entsprechende Gutachten vorgelegt, die die Verträglichkeit der Planung belegen.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 06.05.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 06.05.2015

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach „Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2“, Einleitungsbeschluss

Beschlussvorlage 0097/2015/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Pläne ausgehängt.

Frau Sachtlebe vom Stadtplanungsamt informiert über den Inhalt der Beschlussvorlage.

In der anschließenden Diskussion werden aus dem Gremium Fragen zum künftigen Baukörper und zur versiegelten Fläche gestellt. Seien diese vergleichbar mit der bisherigen Bebauung durch das dort ansässige Autohaus? Außerdem werden Fragen zur Erreichbarkeit des künftigen Nahversorgers durch Fußgänger und Radfahrer gestellt. Sei hier im Zuge der Baumaßnahmen am Grünen Hag ein Konzept mit besseren Zugangsmöglichkeiten vorgesehen? Der dort vorhandene Steg über die Bahnstrecke, der von Fußgängern intensiv genutzt werde, sei in einem schlechten Zustand. Man sollte sich seitens der Verwaltung bereits im Vorfeld der Eröffnung des Nahversorgers Gedanken über fußläufige Zugänge machen.

Der vorgestellte Plan befasse sich lediglich mit dem Grundstück selbst, erklärt Frau Sachtlebe bezüglich der Frage nach einem neuen Konzept für Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich. Das Grundstück sei gut erreichbar. Außer mit dem Kraftfahrzeug könnten künftige Kunden durch die Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs den Supermarkt auch bequem mit dem Bus anfahren. Falls hier dennoch Handlungsbedarf gesehen werde, könne man dies nicht dem Vorhabenträger anlasten. Dies sei dann eine städtische Aufgabe, die mit umfangreichen Planungen des Amtes für Verkehrsmanagement und Mittelbereitstellung im Haushalt durch den Gemeinderat einhergehen müsste. Man könne seitens der Verwaltung diese Anregungen derzeit nur entgegennehmen. Der Auftrag, ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, müsse aus den zuständigen Gremien an die Verwaltung gegeben werden.

Zur Frage nach dem Umfang der Veränderung der Flächenversiegelung könne sie momentan noch keine genauen Angaben machen. In der derzeitigen Planungsphase befasse man sich lediglich mit den Eckdaten. Zu einem späteren Zeitpunkt werde der Vorentwurf für den Bebauungsplan diese Aussagen beinhalten. Man könne allerdings davon ausgehen, dass das Grundstück schon jetzt hoch versiegelt sei. Zwar sei der vorhandene Gebäudebestand flächenmäßig kleiner als der zukünftige Nahversorgungsmarkt, besitze aber auch eine größere Gebäudehöhe. Zusätzlich gebe es eine versiegelte Abstellfläche für Autos.

Aus dem Gremium wird diesbezüglich der Wunsch geäußert, einen Plan vorgelegt zu bekommen, der die derzeitige Bebauung im Verhältnis zum Neubau des Nahversorgers in der Seitenansicht zeigt, um eine Vorstellung über Höhe und Ausdehnung des Supermarktes zu erhalten.

Frau Sachtlebe sagt zu, dass solch ein Plan bis zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.05.2015 angefertigt und dort vorgelegt werden könne.

Abschließend lässt Herr Schmidt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt

Vorsitzender

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2015

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schlierbach, "Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2", Einleitungsbeschluss Beschlussvorlage 0097/2015/BV

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt die Frage nach Befangenheiten. Befangenheit wird nicht angezeigt. Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus. Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert zusammenfassend den aktuellen Planungsstand und erteilt Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, das Wort. Frau Friedrich erläutert zunächst, der Bezirksbeirat Schlierbach habe eine Darstellung der derzeitige Bebauung im Verhältnis zum Neubau des Nahversorgers in der Seitenansicht erbeten, um eine Vorstellung über Höhe und Ausdehnung des Supermarktes zu erhalten. Anhand einer Präsentation zeigt Frau Friedrich sowohl die aktuelle als auch die zukünftige Gebäudesituation. Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert weiter, dass gegenwärtig insbesondere über zwei Punkte noch keine Einigkeit mit dem Vorhabenträger bestehe. Der Vorhabenträger wünsche eine überwiegende Belegung der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen. Außerdem werde die Errichtung eines 10 Meter hohen Werbepylons gewünscht. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung solle auf eine Dachbegrünung aus Gründen der Regenwasserrückhaltung nicht verzichtet werden. Bezüglich der Errichtung eines Werbepylons werde grundsätzlich die Position vertreten, dass die Errichtung von Werbepylonen, die regelmäßig auf eine Fernwirkung abziele, auf Gewerbegebiete beschränkt werden solle. Innerhalb von Wohngebieten seien derartige Werbeanlagen für die unmittelbaren Nachbarn meist belästigend. Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel bittet um die Einschätzung des Gremiums hierzu.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Grasser, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Gonser

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es sei richtig und wichtig, einen Nahversorgungsmarkt im Stadtteil Schlierbach anzusiedeln. Der Stadtteil werde dadurch aufgewertet.
- Das Gutachten zur Auswirkung auf den Ziegelhäuser Einzelhandel entkräfte die vorgebrachten Befürchtungen.
- Es erscheine notwendig, die Anlieferzeiten vertraglich zu regeln.
- Die Entfernung des Marktes zur vorhandenen Wohnbebauung erscheine sehr gering. Es werde eine zusätzliche Verschattung entstehen.
- Es sei zu befürchten, dass nicht der Stadtteil, sondern die auf der Bundesstraße vorbeifahrenden Fahrzeuge versorgt werden sollten. Der Nahversorgungsmarkt werde eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens herbeiführen. Ein Verkehrsgutachten sei erforderlich.
- Die Auffassung der Verwaltung bezüglich der geforderten Dachbegrünung und der Ablehnung des Werbepylons werde unterstützt.
- Sowohl Dachbegrünung als auch eine Photovoltaikanlage seien zu begrüßen.
- Werde das gesamte Grundstück mit einer Tiefgarage unterbaut oder könne auch nicht unterbaute Fläche für eine weitergehende Begrünung verwendet werden?

- Seien Öffnungszeiten Thema der Bürgerinformationsveranstaltung gewesen?

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert, mit Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens werde der Grundstein für die weitere Bearbeitung des Projektes gelegt. Selbstverständlich sei die Erarbeitung weiterer Gutachten, wie beispielsweise einem Verkehrsgutachten, notwendig. In erster Linie diene der geplante Nahversorgungsmarkt der Versorgung des Stadtteils Schlierbach, aber natürlich werde der Markt auch von Fernverkehr aufgesucht. Bezüglich der Standortsuche erklärt Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel, dass diese innerhalb des Stadtteils Schlierbach sehr schwierig sei. Der gewählte Standort sei die beste Lösung. Frau Friedrich ergänzt zur Frage der Anlieferzeiten, dass diese im Durchführungsvertrag geregelt würden. Hinsichtlich der Tiefgarage erklärt sie, dass diese nur direkt unterhalb des Gebäudes errichtet werde. Die übrige Fläche könne unter Umständen teilweise für eine Begrünung verwendet werden. Fragen und Anregungen aus der Informationsveranstaltung seien im Protokoll dokumentiert. Die aufgeworfenen Themen würden im Rahmen des Verfahrens geprüft.

Im Weiteren stellt Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:03 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag (Anlage 2) zu und beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.*
- *Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Schlierbach, „Nahversorgungsmarkt Am Grünen Hag 2“.*

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 2 Enthaltung 7

Begründung:

1. Planungsanlass und Planungserfordernis

Die Machmeier Vermögensverwaltungsgesellschaft Alpha GmbH hat am 03.12.2014 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Neubau eines REWE-Nahversorgungsmarktes in Schlierbach - Am Grünen Hag 2 - beim Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg eingereicht. Seitens der Stadt Heidelberg besteht ein großes Interesse an der Umsetzung des Vorhabens. Schlierbach ist ein Stadtteil ohne ein adäquates Angebot zur Nahversorgung der Bewohner. Da unerwartet das gegenwärtig durch ein Autohaus genutztes Grundstück für die Ansiedlung eines REWE Vollsortiment-Marktes zur Verfügung steht, wird eingeschätzt, dass es keinen geeigneteren Standort für ein Vorhaben von dieser Größe gibt. Die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes führt zu einer Aufwertung des Stadtteils.

2. Besonderheiten des Nahversorgungsstandorts Schlierbach, Am Grünen Hag

Schlierbach ist ein landschaftlich reizvoll gelegener Stadtteil mit einer geringen Einwohnerzahl (ca. 3.300 Einwohner), der sich in Ost-Westrichtung entlang des Neckars auf eine Länge von fast 5 km erstreckt. Charakteristisch ist die an den steil abfallenden Nord- und Nordosthängen des Königstuhls errichtete überwiegend kleinteilige Wohnbebauung. In Hangrichtung weist der Stadtteil nur eine maximale Ausdehnung von knapp 500m auf, wobei aber zwischen der im Tal verlaufenden Schlierbacher Landstraße und der an den Hängen gelegenen Bebauung ein Höhenunterschied von bis zu 250m zu überwinden ist. Ein gewachsenes Stadtteilzentrum, wie es zum Beispiel im benachbart gelegenen Ziegelhausen vorhanden ist, existiert nicht. Angesichts der Größenordnung von ca. 1.700m² Verkaufsfläche (einschließlich Backshop) ist der geplante Markt als großflächig zu bezeichnen. Gemäß Regionalplan dürfen großflächige Einzelhandelsprojekte, die ausschließlich der Nahversorgung dienen, auch außerhalb von ausgewiesenen zentralörtlichen Standortbereichen realisiert werden, sofern es sich um eine integrierte Lage handelt und keine negativen Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung der Standortgemeinde sowie benachbarter Gemeinden zu erwarten sind. Zum geplanten Vorhaben wurde ein Einzelhandelsgutachten der GMA erstellt, welches die Verträglichkeit der geplanten Ansiedlung nachweist. Der geplante Standort befindet sich insofern in integrierter Lage, als dass er von einem Teil der Schlierbacher zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann und sich auch für Einkäufe, die mit dem PKW erledigt werden, notwendige Fahrwege und Fahrzeiten verkürzen, wenn diese innerhalb des eigenen Stadtteils erledigt werden können.

3. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg vor Einleitungsbeschluss

Gemäß § 10 der Satzung der Stadt Heidelberg vom 25.07.2012 über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fand am 28. Januar 2015 im Bürgerhaus in der Schlierbacher Landstraße 130 eine Bürgerbeteiligung zum Vorhaben statt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden über die Planungsabsichten informiert und hatten Gelegenheit, sehr frühzeitig Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern. Die Veranstaltung im Bürgerhaus in der Schlierbacher Landstraße 130 war gut besucht und dauerte ca. 3 Stunden. Das Protokoll zu den Inhalten der Bürgerbeteiligung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Das Vorhaben wurde von einigen der anwesenden Schlierbacher Bürger begrüßt, aber die Befürchtungen der direkten Anwohner waren groß, dass sich durch die Errichtung des Einkaufsmarktes ihre eigene Wohnsituation verschlechtert und der Wert ihrer

Grundstücke gemindert wird. Es wurden außerdem Befürchtungen geäußert, der geplante Markt könnte sich negativ auf den Einzelhandel und damit auf die Versorgungssituation in Ziegelhausen auswirken.

4. Auswirkungen des Vorhabens auf die benachbart gelegene Wohnbebauung

- Der Abstand zwischen der dem Vorhaben am nächsten gelegenen Gebäudezeile und der baulich geschlossenen Anlieferzone ist sehr gering, aber auch angesichts der geplanten Gebäudehöhen ausreichend. Der Abstand zwischen den vorhandenen Wohngebäuden und dem geplanten Markt wurde gegenüber der in der Bürgerbeteiligung vorgestellten Planung von 5,50m auf 6,00m vergrößert. An der der Wohnbebauung gegenüberliegenden Rückwand der Warenanlieferung soll eine intensive Grüngestaltung erfolgen.
- Mittels einer schalltechnischen Untersuchung wurde der Nachweis erbracht, dass aus dem Betrieb des REWE-Marktes Grenzwerte der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) für All-gemeine Wohngebiete nicht überschritten werden.
- Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurden Befürchtungen geäußert, dass aufgrund des Neu-baus bei den bestehenden Wohngebäuden (gebaut in den 70er Jahren ohne Kellerabdich-tung) Wasser im Keller eindringen kann. Nachgefragt wurde, ob sich durch das Neubauvor-haben der Grundwasserspiegel erhöhen könne. Dem Einleitungsbeschluss ist als Anlage ein geotechnischer und umwelttechnischer Bericht der CDM Smith Consult GmbH beigefügt. In diesem Bericht finden sich Aussagen zu den angetroffenen Bodenschichten, zur Grundwas-sersituation, dem Auftreten von Hang- und Schichtenwasser. Insgesamt 13 Bohrsondierun-gen wurden bis maximal 6m abgeteuft. Lediglich beim unmittelbar an der Schlierbacher Landstraße gelegenen Bohrpunkt 1 wurde im Abstand von 3,64m zur Geländeoberfläche Grundwasser angetroffen. Beim unmittelbar neben den vorhandenen Wohnhäusern gelege-nen Bohrpunkt 9 war der erbohrte Lehm bei ca. 4,50m Tiefe sehr feucht bzw. aufgeweicht, was auf vorhandene Staunässe / Schichtenwasser schließen lässt. Im Bericht sind detaillierte Empfehlungen zur Ausführung verschiedener Drainagemaßnahmen an den erdberührten Au-ßenwänden des geplanten Vorhabens und unter der Bodenplatte, sowie die Zusammenfüh-rung in einer Ringdrainage mit hydraulischem Anschluss enthalten.
- Ein Verkehrsgutachten liegt noch nicht vor, wird aber bis zum nächsten Planungsschritt er-stellt (frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB).

5. Auswirkungen des Vorhabens auf den Ziegelhäuser Einzelhandel

Als Umsatzerwartung des REWE-Marktes wurde ein Wert von 6,8 Mio Euro (€) gutachterlich ermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der zu erwartenden Umsätze auf Kunden aus Ziegelhausen entfällt. Für die Bewohner Ziegelhausens wird ein Kaufkraftvolu-men von 18,8 Mio€ für Nahrungs- und Genussmittel angenommen. Im Lebensmittelsektor wurden in Ziegelhausen 16 Betriebe (im untersuchten zentralen Bereich einschließlich Aldi-Markt) mit einer Verkaufsfläche von zusammen 1.750m² erfasst. Größter Einzelhandelsbetrieb ist der außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegene Discounter Aldi Süd. Der Ziegelhäuser Einzelhandel erzielte nach den Berechnungen des Gutachters im Jahr 2013 mit Nahrungs- und Genussmitteln eine Umsatzleistung von ca. 11,1Mio€. Es wird davon ausgegangen, dass 80-85% der Umsätze von Kunden aus Ziegelhausen stammen. Rund die Hälfte der Kaufkraft der Bewohner Ziegelhausens im Bereich Nahrungs- und Genussmittel - das entspricht einem Betrag von rund 9,8 Mio€ - wird nicht in Ziegelhausen umgesetzt. Inso-fern ist der kalkulierte Kaufkraftabfluss aus Ziegelhausen in den Schlierbacher REWE-Markt ohne signifikante Auswirkungen auf den zentralen Bereich Ziegelhausens (Kleingemünder Straße und angrenzende Bereiche in der Peterstaler Straße). Es werden keine negativen Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung in Ziegelhausen befürchtet.

6. Dissens in Planungsdetails zwischen Vorhabenträger und Stadtverwaltung

- Durch den Vorhabenträger wird die Ausführung eines Gründachs abgelehnt. Gewünscht wird eine überwiegende Belegung der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen. Auf eine Dachbegrünung soll nach Einschätzung der Stadtverwaltung auch aus Gründen der Minimierung des Regenwasserabflusses nicht verzichtet werden.
- Vom Vorhabenträger wird die Errichtung eines 10m hohen Werbepylons gewünscht. Seitens der Stadtverwaltung wird die Position vertreten, dass die Errichtung von Werbepylonen, die regelmäßig auf eine Fernwirkung abzielen, auf Gewerbegebiete beschränkt werden soll. Innerhalb von Wohngebieten wirken derartige Werbeanlagen für die unmittelbaren Nachbarn meist belästigend.
- Seitens der Stadtverwaltung wird die Notwendigkeit gesehen, die oberirdischen Kundenstellplätze westlich des Marktgebäudes durch eine Baumreihe mit 6 Bäumen an der südlichen Grundstücksgrenze stärker zu begrünen. Der Vorhabenträger ist dazu dem Grunde nach auch bereit. Eine detaillierte Durcharbeitung erfolgt in der nächsten Planungsphase.

7. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Barrierefreiheit ist ein Konzept der Barrierefreiheit als Anlage des noch zu schließenden Durchführungsvertrages zu vereinbaren, Bei der Erstellung des Konzepts wird der Beirat von Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Durch die Gewährleistung einer Grundversorgung im Wohngebiet kann das Verkehrsaufkommen durch motorisierten Individualverkehr verringert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan / Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Datum vom 10.01.2015
02	Antrag der Machmeier Vermögensverwaltungsgesellschaft Alpha GmbH mit Datum vom 03.12.2014
03	Vorhaben- und Erschließungsplan der Vorhabenträgerin mit Datum vom 27.02.2015
04	Bebauungsplanvorentwurf (noch ohne textliche Festsetzungen) des Büros Modus Consult
05	Protokoll der Veranstaltung zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung am 28.01.2015 vom Büro Modus Consult
06	Power Point Präsentation des Büros Modus Consult mit Datum 28.01.2015, hergestellt für die Veranstaltung zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung
07	Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines REWE-Supermarkts in der Stadt Heidelberg, Stadtteil Schlierbach der GMA Ludwigsburg vom März 2015
08	Stellungnahme zu den Auswirkungen eines geplanten Supermarkts im Heidelberger Stadtteil Schlierbach auf die Ortsmitte von Heidelberg-Ziegelhausen der GMA Ludwigsburg vom Februar 2015
09	Fachbeitrag Schall zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Schlierbach“ des Büros Modus Consult vom Februar 2015
10	Geotechnischer und Umwelttechnischer Bericht der CDM Smith Consult GmbH mit Datum vom 17.03.2015